

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/562, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung – ist bei Titel 551 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung – der Baransatz von 520 000 T Euro um 51 000 T Euro auf 571 000 T Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 379 000 T Euro um 16 000 T Euro auf 395 000 T Euro zu erhöhen; der Titel 551 18 – Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000 – ist von 110 000 T Euro um 41 000 T Euro auf 151 000 T Euro zu erhöhen.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses sehen bei beiden Titeln Erhöhungen gegenüber dem Regierungsentwurf vor, die jedoch dem tatsächlichen Bedarf in beiden Bereichen noch immer nicht ausreichend gerecht werden. Neue wichtige Vorhaben können teilweise nur begonnen werden, wenn dafür andere Projekte gestrichen oder mit weniger Priorität versehen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die immer komplexer werdenden Anforderungen an die Bundeswehr nicht zu verantworten. Eine Aufstockung der Mittel für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung sowie für die weitere Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000 ist daher dringend erforderlich.

